

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Allgemein

Fifty Hills findet auf nicht gesperrten Strassen statt, daher haben die Teilnehmenden dieser Veranstaltung das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG) einzuhalten.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet den rechten Fahrbahnrand zu benutzen. Pulkbildungen sind zu vermeiden. Auf wenig befahrenen Nebenstrassen dürfen maximal zwei Teilnehmende nebeneinander fahren. Rechtsverletzungen werden von der Polizei gebüsst, gegebenenfalls zur Anzeige gebracht und können in weiterer Folge zum Ausschluss durch den Veranstalter führen.

Weiter ist zu beachten:

Die Fahrgeschwindigkeit ist stets den gegebenen Umständen anzupassen. Insbesondere bei Strassenverkehrszeichen, schlechten Strassen-, und Sichtverhältnissen ist das Tempo zu reduzieren. Die Teilnehmenden müssen auf der Strecke jederzeit mit Tieren und mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmenden rechnen. Das Schneiden von Kurven ist verboten. Jede/r Teilnehmende muss unübersichtliche Streckenteile vorsichtig befahren, in Abfahrten unbedingt bremsbereit bleiben und mit entgegenkommenden Fahrzeugen rechnen. Andere Strassenteilnehmende dürfen von den Teilnehmenden dieser Veranstaltung nicht behindert werden.

Es ist absolut untersagt, Dinge wegzwerfen oder fallen zu lassen, insbesondere Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fifty Hills jederzeit abzubrechen bzw. nicht zu starten. Dieser Fall kann bei extrem schlechter Witterung, Epidemie, Pandemie und anderer Gefahren für die Sicherheit der Teilnehmenden eintreten. In diesem Fall haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Startgebühr, überdies lässt sich daraus auch nicht das Recht auf darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche ableiten. Im Falle einer Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung auf ein anderes Datum zu verschieben.

Bei Nichtbeachtung der oben zitierten Regeln erfolgt der Ausschluss durch den Veranstalter und bei Notwendigkeit eine Anzeige durch die Polizei bei der Behörde.

1.2 Alter und Gesundheit

Mindestalter 16 Jahre. Minderjährige benötigen die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

Die Teilnehmenden müssen bei guter Gesundheit und adäquat trainiert sein. Wir empfehlen dir von einem Arzt abklären zu lassen, ob du gesundheitlich in der Lage bist, diese Art von Leistung zu erbringen.

1.3 Ausstattung

Jede/r Teilnehmende muss während der gesamten Fahrt und für die Dauer der Veranstaltung folgende Ausrüstung bei sich tragen:

- einen Fahrradhelm,
- ein Mobiltelefon mit geladenem Akku,
- eine Startnummer,

- ein Trinksystem (Wasserflasche oder Trinksack),
- Beleuchtung (für Frühstartende): weisses Licht vorne und rotes Licht hinten,
- ein GPS-Gerät mit geladener Strecke (Datei wird den Teilnehmenden im Voraus zugesandt)
- der Witterung entsprechende, funktionelle Sportbekleidung

Jede/r Teilnehmende ist für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrrads verantwortlich. Die Fahrräder Typ „Rennvelo“ oder „Gravel-Bike“ müssen den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen. Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, sein Fahrrad auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen, besonders hinsichtlich der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile. Bei technischen Mängeln kann die Person vom Start von Fifty Hills ausgeschlossen werden. Die Radtour findet auf offener Strasse statt.

Nachfolgendes Material bzw. Fahrradtypen sind für die Tour ausdrücklich nicht zugelassen:

- E-Bikes
- Triathlonlenker und -aufsätze
- Fahrradanhänger

Vor dem Start werden Fahrräder stichprobenartig auf technische Mängel hin untersucht und gegebenenfalls nicht zum Start zugelassen.

Motorisierte Hilfs- oder Begleitfahrzeuge auf der Strecke sind ausdrücklich verboten.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, Reparatur- und Ersatzmaterial selbst mitzuführen. Die Teilnehmenden können auch in Fahrradgeschäften entlang der Strecke Reparaturen vornehmen lassen und dann wieder an dem Punkt einsteigen, an dem sie die Strecke verlassen haben.

1.4 Anmeldung / Einzahlung

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 69.00.

Leistungen für die Anmeldegebühr:

- Startnummer für Teilnahme an der Fifty Hills Tour mit Distanz von 185 km mit über 4'000 hm
- Morgenkaffee und Snack beim Start
- Verpflegung an drei Checkpoints
- Warme Verpflegung nach der Zieleinfahrt ab 17.00 Uhr
- Garderobe, Dusche

Die Anmeldung findet über die Webseite <https://www.fiftyhills.ch/anmeldung/> statt.

Das Startgeld kann über eine Kredit- oder Debitkarte, sowie über Twint bezahlt werden.

Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail nach Eingang der Teilnahmegebühr.

Anmeldeschluss ist der 15. August 2025.

Die Anmeldegebühr kann bei Nichtteilnahme an der Velotour nicht zurückerstattet werden. Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz von Ansprüchen aus Anreise- oder Hotelkosten etc..

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, dass er die allgemeinen Bestimmungen und das vorliegende Reglement zur Kenntnis genommen hat und dieses akzeptiert. Sie/er verpflichten sich das schweizerische Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmende die Teilnahmebedingungen sowie den Ausschluss der Haftung des Veranstalters nach Art. 100, Abs. 2 des OR.

Die Teilnehmenden von Fifty Hills erklären sich einverstanden, per Mail über die Neuigkeiten zu Fifty Hills informiert zu werden. Es besteht jederzeit ohne Angabe von Gründen die Möglichkeit, den Newsletter per E-Mail abzubestellen.

2. Ablauf der Veranstaltung

2.1 Startnummerausgabe

Die Startnummer kann am Freitag von 18.00-20.00 Uhr oder am Samstag ab 05.00 Uhr im Athletikzentrum St. Gallen abgeholt werden.

2.2 Startzeit / Zielschluss

- Start und Ziel sind beim Athletikzentrum St. Gallen.
- Kostenpflichtige Parkplätze sind vorhanden.
- Es wird empfohlen, eine Stunde vor dem Start einzutreffen.
- Freier individueller Start ab 06.00 bis 07.30 Uhr
- Zielschluss 18.00 Uhr

2.3 Strecke Fifty Hills, 185 km, über 4'000 hm, 50 Hügel

Die Velotour startet und endet beim Athletikzentrum St. Gallen.

2.4 Streckenführung

Alle Teilnehmenden müssen über ein persönliches GPS-Gerät mit Streckenspeicherung verfügen. Es können beim Veranstalter keine Geräte ausgeliehen werden. Teilnehmende erhalten die GPX-Datei der Strecke bei erfolgreicher Anmeldung. Alle Teilnehmenden sind für das Finden der richtigen Strecke selbst verantwortlich.

2.5 Einhalten des Reglements und der Weisungen Ordnungspersonal sowie Polizei

Die Velotour findet auf offener Strasse statt, die Teilnehmenden müssen sich unbedingt an das vorliegende Reglement halten. Die Velotour ist kein Rennen. Bei Abfahrten ist Sorge zu halten und unnötige Überholmanöver zu vermeiden. Weiter dürfen die Strassen maximal in Zweierkolonne benützt werden.

2.6 Teilnehmerlimit

Um die Sicherheit und Qualität der ganzen Veranstaltung zu halten ist die Teilnehmerzahl auf 150 Personen limitiert.

2.7 Abbrechen der Tour

Bricht jemand die Tour ab und kommt nicht zurück ins Ziel, ist er verpflichtet dies dem Veranstalter zu melden (telefonisch oder via WhatsApp).

3. Dienstleistungen

3.1. Verpflegung und Getränke

Verpflegung auf der Strecke erfolgt bei insgesamt drei Checkpoints.

3.2. Garderoben und Duschen

Vom Veranstalter werden im Athletikzentrum St. Gallen Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt.

4. Versicherung und Haftung

4.1 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Jede/r Teilnehmende muss sicherstellen, dass er/sie im Besitze einer gültigen Unfallversicherung ist, welche die Folgen eines allfälligen Unfalls während der Veranstaltung deckt.

4.2 Haftpflichtversicherung

Jede/r Teilnehmende muss sicherstellen, dass er eine gültige Haftpflichtversicherung besitzt, die mögliche Schäden, welche er gegenüber Dritten während Fifty Hills zufügen könnte, deckt.

4.3 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Rennvelo-Tour Fifty Hills erfolgt auf eigene Verantwortung.

- Jede teilnehmende Person ist sich bewusst, dass die Tour eine sportlich anspruchsvolle Veranstaltung ist, die eine gute körperliche Verfassung, technisches Können und ein verkehrssicheres Velofahren erfordert.
- Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, Sachschäden oder andere Vorfälle, die während der Veranstaltung auftreten können.
- Es obliegt jedem selbst, sich an das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu halten und verantwortungsvoll zu fahren.
- Durch die Teilnahme erklärt sich jede teilnehmende Person damit einverstanden, sämtliche Risiken eigenständig zu tragen und auf mögliche Ansprüche gegenüber den Organisatoren oder anderen Teilnehmenden zu verzichten.
- Eine gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Pflicht.

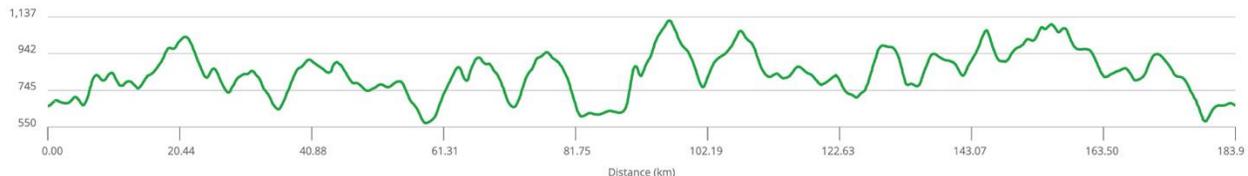
4.4 Annahme des vorliegenden Reglements

Die Teilnahme an Fifty Hills setzt die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Reglements voraus. Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr bestätigt der/die Teilnehmende, dass das Reglement und der Haftungsausschluss zu Kenntnis genommen und akzeptiert wurde .

5. Informationen zur Strecke

Streckenprofil Fifty Hills

185 km / über 4'000 hm / 50 Hügel



© April 2025 Fifty Hills